

GZ: BMFG-78100/0005-StabMIK+AGES/2017

zur Veröffentlichung bestimmt

Betrifft: Bericht der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen zur Information der Verbraucher über die Sicherheit von Lebensmitteln gemäß § 32 LMSVG; Lebensmittelsicherheitsbericht 2016

Vortrag an den Ministerrat

Die Sicherheit und Kennzeichnung unserer Lebensmittel stehen regelmäßig im Fokus der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Damit das Vertrauen der Menschen in die Sicherheit und Deklaration der Lebensmittel erhalten bleibt, braucht es Kontrollen und Transparenz. Es wird daher an einer ständigen Weiterentwicklung des Überwachungssystems, der Transparenz und der Öffentlichkeitsinformation gearbeitet.

Im Lebensmittelsicherheitsbericht 2016 sind die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen im Jahr 2016 gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) dargestellt. Diese Ergebnisse sind das Resultat gemeinsamer Anstrengungen der Bundesländer, der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) und des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF). Die Kontrollen erfolgen geplant unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips und des risikobasierten Ansatzes und mit dem Ziel, Lebensmittelsicherheit und den Schutz der VerbraucherInnen vor Irreführung zu gewährleisten.

Im Jahr 2016 erfolgten insgesamt 67.137 Betriebskontrollen, davon 44.527 Betriebskontrollen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder sowie 20.130 Betriebskontrollen in Fleischbetrieben und 2.480 Betriebskontrollen in Milcherzeugerbetrieben durch die Landesveterinärbehörden. Die Ergebnisse dieser Kontrollen sind detailliert im Bericht dargestellt.

Die Ergebnisse der **Betriebsrevisionen** durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden im Jahr 2016 zeigen, dass insgesamt 2.899 Betriebe (8,3 % der kontrollierten Betriebe) Verstöße aufwiesen, was ein geringfügig niedrigerer Anteil im Vergleich zu 2015 ist. Dies ist zum Großteil auf die Verringerung der Hygienemängel zurückzuführen. Diese

Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung der Hygienekontrollen im Rahmen der Revisionen.

Betriebe mit Verstößen bei Revisionen

Jahr	Kontrollierte Betriebe	Betriebe mit Verstößen	Betriebe mit Verstößen in %
2014	34.222	3.501	10,2
2015	36.632	3.105	8,5
2016	35.057	2.899	8,3

Von den Aufsichtsbehörden wurden insgesamt 26.844 **Proben** gezogen und von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) oder den Lebensmitteluntersuchungsstellen der Länder Wien, Kärnten und Vorarlberg untersucht und begutachtet.

Die Untersuchung und Begutachtung ergab bei 22.309 Proben (83,1 %) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 145 Proben (0,5 %) beurteilt,

Wichtig für eine umfassende Bewertung dieser Zahlen ist eine differenzierte Betrachtungsweise anhand detaillierterer Auswertungen der Ergebnisse. Beispielsweise zeigt eine differenzierte Betrachtung der als gesundheitsschädlich beurteilten Proben, dass die Beanstandungsquote bei Verdachtsproben bei 1,8 % lag, während nur 0,3 % der Planproben gesundheitsschädlich waren.

Beanstandungsquoten wegen Gesundheitsschädlichkeit

	Jahr	Probenanzahl	Gesundheitsschädlich	Beanstandungsquote
Gesamtproben	2014	28.158	93	0,3 %
	2015	29.074	93	0,3 %
	2016	26.844	145	0,5 %
Planproben	2014	23.745	50	0,2 %
	2015	24.632	43	0,2 %
	2016	22.695	69	0,3 %
Verdachtsproben	2014	4.413	43	1,0 %
	2015	4.442	50	1,1 %
	2016	4.149	76	1,8 %

953 Proben (3,6 %) wurden als für den menschlichen Verzehr ungeeignet/für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet bewertet.

Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Angaben bei 2.531 Proben (9,4 %). Bei 408 Proben (1,5 %) entsprach die Zusammensetzung nicht und 1.029 Proben (3,8 %) wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. HygieneVO, Wertminderung gemäß LMSVG, TrinkwasserVO) beanstandet. Insgesamt lag die Beanstandungsquote bei 16,9 %.

Detaillierte Auswertungen der Ergebnisse werden im vorliegenden Bericht ausführlich dargestellt.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren. Mehr Proben bringen nicht automatisch mehr Sicherheit. Risikobasierte Revisionen, die „richtigen“ Planproben, statistisch abgesichert hinsichtlich des Stichprobenumfangs und repräsentativ gezogen sowie gezielte Verdachtsproben sind für eine effiziente und effektive Kontrolle ausschlaggebend.

Ich stelle hiermit den

Antrag,

die Bundesregierung möge den Lebensmittelsicherheitsbericht 2016 zur Kenntnis nehmen.

Wien am 21. Juni 2017

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

Beilage:

Lebensmittelsicherheitsbericht 2016